

1111/AB XXI.GP

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Pittermann, Reitsamer und Genossinnen, betreffend Aufwendungen und Selbstbehalte bei der Betriebskrankenkasse der Austria Tabak AG, Nr.1110/J**, wie folgt:

Ich habe die gegenständliche parlamentarische Anfrage dem genannten Versicherungsträger zur Stellungnahme übermittelt. Die diesbezüglich ergangene Antwort liegt bei.

Ergänzend dazu darf ich darauf hinweisen dass bei den Versicherungsträgern nur jene Daten aufliegen, die unmittelbar für den Vollzug der Sozialversicherungsgesetze von Bedeutung sind. Dies erklärt dass nicht alle gestellten Fragen überhaupt oder in dem erwünschten Umfang beantwortet werden können.

Meinem Ressort stehen darüber hinausgehende Unterlagen zur Anfragebeantwortung nicht zur Verfügung.

Insbesondere **zu den Fragen 17 bis 19** ist aus meiner Sicht noch festzuhalten, dass gemäß dem Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen BGBl.Nr.745/1996 i.V.m. der Anlage 2 der Verordnung betreffend die Diagnosen- und Leistungsdokumentation im stationären Bereich, BGBl.Nr.783/1996 in der

Fassung des BGBl.II Nr.473/1998 die Krankenanstalten pro stationärem Fall zwar den jeweiligen Kostenträger, also etwa den zuständigen Krankenversicherungs - träger, zu dokumentieren haben, nicht aber, ob es sich um eine/n Versicherte/n oder anspruchsberechtige/n Angehörige/n handelt. Diese Unterscheidung ist für die Frage des Kostenträgers unerheblich.

Daher stehen meinem Ressort auch zur Beantwortung dieser Fragen keine bzw. keine ausreichend differenzierten Datengrundlagen zur Verfügung.

**Betriebskrankenkasse  
Austria Tabak**

Bundesministerium  
für soz. Sicherheit u. Generationen  
Stubenring 1  
1010 Wien

Porzellangasse 51  
Postfach 14  
1091 Wien  
Tel: ++43 (1)31342 - 1450  
Fax: ++43 (1)31342 - 1469

Zweigstellen:  
1160 Wien, Paltaufgasse 12 - 14. Tel.: (1)31342 - 2222  
2410 Hamburg, Postfach 66. Tel.: (02185)62351 - 252  
3500 Krems, Postfach 50, Tel.: (02732) 87 506 - 18  
8280 Fürstenteld, Postfach 24. Tel.: (03382)52481 - 20  
4010 Linz. Postfach 114, Tel.: (0732) 7722 72 - 221  
6130 Schwaz. Postfach 94, Tel.: (05242)69 08 - 226

Ihr Zeichen GZ: 20.001/118 - 5/00  
Ihre Nachricht vom 14.7.2000  
Unser Zeichen I/14/00

Wien 10. August 2000

Betrifft: Parlamentarische Anfrage Nr.1110/J

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Elisabeth Pittermann, Annemarie Reitsamer und Genossinnen an die Bundesministerin für Soziale Sicherheit und Generationen nehmen wir wie folgt Stellung:

- 1: Bei unserer Kasse bestehen die gesetzlichen Selbstbehalte;
  - 2, 3: Selbstbehalte werden nicht gesondert erfaßt;
  - 4, 5: es bestehen keine gesonderten Selbstbehalte für Kinder und für andere Angehörige;
  - 6: zum Stichtag 31.12.1999 gab es 3.154 Versicherte;
  - 7: zum Stichtag 31.12.1999 gab es 986 Mitversicherte
  - 9: für Mitversicherte werden die Diagnosen nicht erfaßt;
  - 12: im Jahr 1999 führten 7 Krankenstände in die Invaliditätspension;
    - a) das Durchschnittsalter betrug bei Männern 52, bei Frauen 48
    - b) Diagnosen für Männer: STP apoplekt. Insult, KHK, chronische Lumbalgie, SHT, Tetraplegie, arthrot. OSG
  - Diagnosen für Frauen: Lumboischialgie;
  - 13: Im Jahr 1999 gab es eine Berufskrankheit, und zwar Tabakstauballergie;
  - 14 - 17: die entsprechenden Daten liegen bei der Kasse nicht auf, sondern bei den jeweiligen Gemeinsamen Verrechnungsstellen der Gebietskrankenkassen;
  - 19: im Jahr 1999 gab es 57 Fälle mit 568 Tagen von Versicherten und 14 Fälle mit 69 Tagen von Familienangehörigen in Privatspitälern
  - 30: wir verweisen auf § 445 ASVG;
- zu den Punkten 6 - 8, 10, 11, 18 und 20 - 29 verweisen wir auf die beiliegende Erfolgsrechnung und Statistik für 1999.